



### **Zu § 2**

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen des Studienganges *Angewandte Geowissenschaften* den akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.).

### **Zu § 3 Abs. 5**

Soweit im Studien- und Prüfungsplan keine Festlegungen getroffen wurden, sollen die Fachprüfungen im Anschluss an den Besuch des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

### **Zu § 5 Abs. 2**

Alle Prüfungen im Master-Studiengang finden studienbegleitend statt. Im Master-Studium dürfen keine Leistungen für Inhalte erworben oder anerkannt werden, die bereits im Bachelorstudium geprüft oder als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium anerkannt wurden.

### **Zu § 5 Abs. 3**

Die Masterprüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß Studien- und Prüfungsplan erworben werden. Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen und benoteten Studienleistungen des Kernbereiches, des Wahlpflichtnebenfachbereichs, des Wahlpflichtvertiefungsbereichs und der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Fachprüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan aufgeführt.

### **Zu § 5 Abs. 4**

Prüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

### **Zu § 5 Abs. 7**

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Modulhandbuch des Studienganges beschrieben und abgegrenzt. Änderungen sind durch Beschluss der Prüfungskommission zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt einer

Prüfungsleistung gelten die jeweils aktuellen Prüfungsanforderungen, die zu Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltung bekannt gegeben worden sind.

### **Zu § 5 Abs. 8**

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

### **Zu § 7 Abs. 1**

Der Fachbereich Material- und Geowissenschaften richtet für den Masterstudiengang *Angewandte Geowissenschaften* eine Prüfungskommission ein.

### **Zu § 12 Abs. 2**

Zu Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Semesters müssen die Studierenden einen individuellen Prüfungsplan vorlegen. Im Prüfungsplan werden die zu prüfenden Fächer gemäß des Studien- und Prüfungsplans in Absprache mit Mentor oder Mentorin vereinbart. Der Prüfungsplan der Prüfungskommission zur Genehmigung vorgelegt. Ebenso ist bei Änderungen zu verfahren.

### **Zu § 17a Abs. 1**

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor of Science-Abschluss (B.Sc.) der TU Darmstadt in der Fachrichtung *Angewandte Geowissenschaften* oder ein gleichwertiger Abschluss. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission. Zu den Voraussetzungen gehören insbesondere fundierte Kenntnisse mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen. In begründeten Einzelfällen kann die Prüfungskommission Eignungsfeststellungsgespräche oder -prüfungen oder Auflagen anordnen.

### **Zu § 18 Abs. 1**

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen sind im Studien- und Prüfungsplan geregelt.

### **Zu § 20 Abs. 1**

Zum Erwerb des Master of Science im Studiengang *Angewandte Geowissenschaften* sind Prüfungen und Studienleistungen in den im

Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Modulen abzulegen und 120 Kreditpunkte zu erwerben. Die Fächer des fachübergreifenden Wahlpflichtnebenfachbereichs können durch Beschluss der Prüfungskommission in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen aktualisiert werden.

**Zu § 22 Abs. 2**

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

**Zu § 22 Abs. 5**

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

**Zu § 22 Abs. 6**

Soweit Prüfungen sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile enthalten, wird die Dauer der jeweiligen Anteile im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

**Zu § 23 Abs. 3**

Das Thema der Abschlussarbeit (Master-Thesis) kann bei dem Nachweis von mindestens 84 Kreditpunkten vergeben werden; die Vergabe des Themas soll aber spätestens vier Wochen nach der letzten Fachprüfung erfolgen. Die noch fehlenden 6 Kreditpunkte sind bis zum Ende der Abschlussarbeit nachzuliefern. Die Themenstellung der Master-Thesis bedarf der Genehmigung durch die Prüfungskommission. Zeitpunkt der Vergabe und Thema sind aktenkundig zu machen. Die Master-Thesis kann in englischer Sprache angefertigt werden.

**Zu § 23 Abs. 5**

Das Thema der Abschlussarbeit (Master-Thesis) ist so zu bemessen, dass sie innerhalb einer Frist von 6 Monaten angefertigt werden kann. Die Master-Thesis wird mit einem hochschulöffentlichen Kolloquium abgeschlossen.

**Zu § 25 Abs. 2**

Bestehen Studienleistungen und/oder Fachprüfungen aus mehreren Prüfungs- und/oder Studienleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen. Eine Gewichtung erfolgt entsprechend der den Leistungen zugeordneten Kreditpunkte, die im Studien- und Prüfungsplan festgelegt sind.

**Zu § 28 Abs. 3**

In das Gesamturteil der Masterprüfung gehen die Noten der Module und der Abschlussarbeit

nach den zu vergebenden Kreditpunkten gewichtet ein.

**Zu § 30 Abs. 2**

In den im Studien- und Prüfungsplan gekennzeichneten Prüfungen sind Wiederholungen der Prüfungen am nächsten Prüfungstermin oder an einem Sondertermin abzulegen.

**Zu § 30a Abs. 1**

Alle Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt.

**Zu § 31 Abs. 1**

Bei schriftlichen Prüfungen kann die zweite Wiederholungsprüfung im Einvernehmen von Prüfenden und Prüflingen auch mündlich erfolgen.

**Zu § 32 Abs. 1**

Unter den Voraussetzungen des § 59 Absatz 4 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

**Zu § 35 Abs. 1**

Im Zeugnis der bestandenen Masterprüfung werden neben den Prüfungen und Studienleistungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

**Zu § 39 Abs. 2**

Die Ausführungsbestimmungen treten am XX.XX.2010 in Kraft. Sie werden in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, den XX.XX.2010

Der Dekan des Fachbereichs 11  
der Technischen Universität Darmstadt

Unterschrift